

**Sicherheits- und Justizdepartement  
Kanton Obwalden**  
Postfach 1516  
6061 Sarnen

11. Dezember 2009

## **Vernehmlassung zur Verordnung über eine Fachstelle für Gesellschaftsfragen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Vorerst bedauern wir sehr, dass Zusammenarbeitsprojekte Obwalden und Nidwalden unter der Leitung von Obwalden vom Kanton Nidwalden per Ende 2010 gekündigt worden sind. Leider sind die genauen Gründe dieser Kündigung aus den Unterlagen nicht ersichtlich und werden nur als Absicht des Kantons Nidwalden dargestellt. Wir erwarten, dass das Departement in der Kommission über die genauen Hintergründe der Vertragsauflösungen orientiert.

Die gesellschaftspolitischen Veränderungen sind leider auch im Kanton Obwalden festzustellen. Die Gründe dafür sind vielfältig, haben aber sicher auch damit zu tun, dass die Eigenverantwortung an Stellenwert verloren hat und die Repression weniger zum Zug kommt als die Prävention.

Es ist unbestritten, dass Anlaufstellen für Menschen in schwierigen Situationen sinnvoll sind. In der Botschaft wird auch eine breite Auslegeordnung über diese verschiedene Angebote gemacht, was natürlich die Frage der notwendigen Koordination aufwirft. Die Probleme der Betroffenen können sicher nicht immer nur genau einem Problemfeld zugeordnet werden.

Im Bericht werden zudem einzelne Beispiele von Folgekosten über mehrere Jahre ausgewiesen. Mit diesen Zunahmen der Kosten wird der Ausbau der Beratungsstellen suggeriert. Es muss aber klar festgestellt werden, dass trotz den Präventionsarbeiten keine Trendwende erwirkt werden konnte.

Im Bericht zu dieser Verordnung wird leider auch auf die Ausweisung der Erfolgsquoten der bisherigen Beratungsstellen verzichtet.

Die Kommission für Gleichstellungsfragen wurde vor Jahren mit einer gewissen Berechtigung ins Leben gerufen. Heute stellen wir jedoch fest, dass Frauen und Männer doch weitgehend gleichgestellt sind. Es stört doch kein Mann, dass im Jahr 2010 gleich alle drei eidgenössischen Ratspräsidien von Frauen besetzt sind. Auch in Obwalden könnte es noch eintreffen, dass im nächsten Amtsjahr zwei Frauen die Präsidien innehaben.

Am Beispiel des kantonalen Jugendbeauftragten, welcher im Jahre 2006 für vier Jahre mit einem 20% Pensum befristet installiert wurde, zeigt sich zudem, wie diese Stelle ohne Erfolgsnachweis mittels dieser Vorlage einfach stillschweigend und unbefristet weitergeführt werden soll.

Nachdem bei zwei betroffenen Zusammenarbeitsprojekten von Seiten Nidwalden gekündigt wurde, bleibt uns leider nur die Schaffung einer eigenen Fachstelle. Wir wehren uns aber entschieden dagegen, dass damit einfach mehr Stellenprozente geschaffen werden, ohne dass der Erfolg der bestehenden Fachstellen nachgewiesen wird und die Synergien voll ausgeschöpft worden sind.

Die SVP Obwalden erwartet zudem von dieser neuen Fachstelle für Gesellschaftsfragen, dass das Schwergewicht bei der effektiven Beratung von Hilfesuchenden liegt und diese Beratungen auch einen Erfolgsnachweis erbringen müssen. Diese Verordnung darf keine Legitimation für unwirksame Projektfluten werden.

In der aktuellen schwierigen Wirtschaftslage erwarten wir vom Departement einen konkreten Vorschlag, wie ein allfälliger Stellenausbau für diese Fachstelle kompensiert werden kann.

## Zu den einzelnen Artikeln

### **Art. 1 Abs 1**

Der Kanton führt zur Stärkung der Präventionsarbeit und der Beratung eine Fachstelle für Gesellschaftsfragen.

.... Stärkung der Beratung und der Präventionsarbeit...

Wir gewichten die Beratung höher als die Präventionsarbeit

### **Art. 2**

- a. Familienförderung
- b. Jugendförderung
- c. Gesundheitsförderung
- d. Integration
- e. Gleichstellung von Mann und Frau

Auch hier wollen wir das Gewicht auf die wichtigste Einheit unserer Gesellschaft legen – die Familie.

## **Art. 4 Unterstellung**

Nachdem das Gesundheitsamt und die bisherige gemeinsame Gesundheitsförderung OW/NW ebenfalls dem Finanzdepartement unterstellt war, stellt sich die Frage, warum diese neue Fachstelle wieder dem Justiz- und Sicherheitsdepartement unterstellt werden soll.

Allgemein fehlt eine Bestimmung mit ausserkantonalen Beratungsstellen.

Wir hoffen Ihnen mit unserer Stellungnahme gedient zu haben und erwarten, dass Sie unsere Bedenken ernst nehmen und in die Vorlage einfliessen lassen.

Freundliche Grüsse

Albert Sigrist  
Präsident

Willy Fallegger  
Fraktionspräsident